

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 11

Artikel: Neue Gerüstträger

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

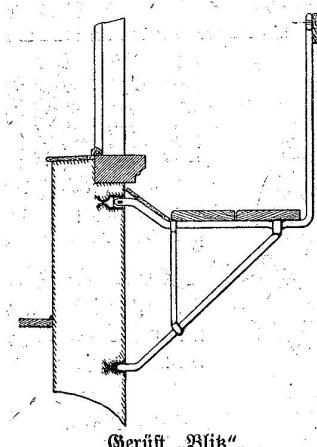
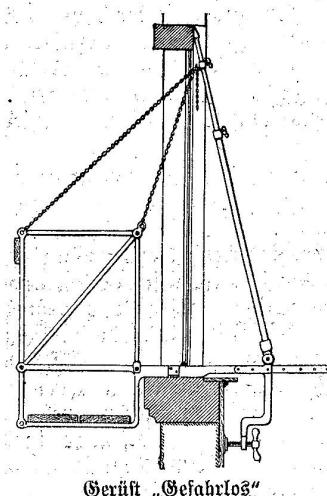
Holzbearbeitungs-Maschinen
jeder Art. + + + Anerkannt erstklassiges Fabrikat liefert
Gasmotorenfabrik Deutz A.-G. Zürich
Abteilung Holzbearbeitungsmaschinen.
2224

Neue Gerüstträger.

Die Firma E. Schärer, Schlosserei in Zürich V., bringt eine Erfindung in den Handel, der eine bedeutende Zukunft bevorsteht.

Es ist dies ein Hängegerüst-Träger, welcher hängend konstruiert ist und Trottoir und Gärten frei lässt, so daß der bisher durch Stangenrüste gehemmte Verkehr frei wird.

Von allen den vielen Erfindungen auf diesem Gebiete wird diese wohl deshalb einen festen Stand haben, weil sie in erster Linie den großen Vorteil hat, in ganz kurzer Zeit gebrauchsfertig zu sein und wenig Raum



einzunehmen. Sie entspricht auch allen Sicherheitsanforderungen.

Herr Schärer fabriziert zwei Arten dieses Gerüstes, und zwar ein Hängegerüst „Gefahrlos“, welches an den

inneren Fensterläubungen festgemacht wird und für Reparaturen jeder Art und für Reinigung von Fassaden verwendet wird, und ein Auslegergerüst „Blitz“, das besonders für Neubauten u. c. verwendet werden kann.

Wir lassen nachfolgend einen Artikel (Auszug aus dem Protokoll des Bauwesens des Stadt Zürich) folgen, welcher alles nähere besagt:

Emil Schärer, Schlossermeister, Steinwiesstraße No. 86 in Zürich V., hat 2 neue Gerüstarten, Gerüstträger und balkonartiges Auslegergerüst konstruiert. Dem an die Baupolizei gerichteten Besuch, diese Gerüstarten zu besichtigen und zu prüfen, wurde entsprochen. Über das Ergebnis erstattet die Baupolizei nachfolgenden Bericht.

Die Prüfung vom 23. Oktober 1909 hat ergeben:

1. Der Gerüstträger System Schärer „Blitz“ ist aus 20 mm starken I. Qualität belgischem Flußeisen mit Ausleger, Strebe, senkrechter Strebe und Brüstungsstange (Rücklehnenhalter) alles in Rundseilen ohne Schrauben und Nieten konstruiert. Dieser Träger wird mit Ausleger und Strebe an zwei in die Mauer eingelassenen Hülsen festgemacht; der Ausleger sitzt vermittelst einer aufgestauchten Doppelnase schlüsselartig fest; die Strebe ist einfach hineingestellt. Die eine dieser Hülsen ist aus 9 mm starkem Flacheisen (prima Qualität Schmiedeisen) und die andere aus nahtlosen Wasserröhren hergestellt. Die Öffnungen der Hülsen, die nicht über die Mauerschlucht hinausragen und immer in der Mauer stecken bleiben, werden bei Nichtgebrauch mit Schutzklappen geschützt.

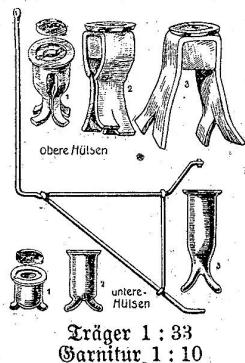
Die Besichtigung und die Belastungsproben haben ergeben, daß die Gerüstträger und die dazu gehörenden Hülsen der Probe über Erwartungen stand hielten und wir können nur feststellen, daß das ausgeführte Probegerüst äußerst solid und bei richtiger Verwendung jede Schwankung und Gefahr ausgeschlossen ist.

Wir stellen ferner fest, daß bei Verwendung der Schärerschen Gerüstträger das übliche schwerfällige und gefährliche Gerüsten mittels Gerüststangen wegfällt, daß jene mit Leichtigkeit und Sicherheit verlegt, daß alle den gerüstpolicenischen Vorschriften entsprechenden Schutzaufrichtungen angebracht und Verputz-, Maler- und Reparaturarbeiten an Fassaden, Dachgesimsen usw. ohne Gefahr auf den Gerüsten ausgeführt werden können.

Im Hinblick auf die Vorteile, die das überall leicht anbringbare und solide Gerüst bietet, kann dieses vom Standpunkte der Gerüstschaus aus gut geheißen und zur Verwendung auf dem Platze Zürich ohne weiteres zugelassen werden, vorausgesetzt, daß die Herstellung der Gerüstträger und Hülsen gleich den bei der Gerüstschaus befindlichen Probemustern konstruktiv und qualitativ gewissenhaft ausgeführt und das Einmauern der Hülsen in die Mauern mit prima Qualität Grenobel-Borland- oder Bleizement, je nach den Mauerverhältnissen, erfolgt.

2. Die gleichzeitige Prüfung des balkonartigen Auslegergerüstes, welches innerhalb der Fensterbrüstungen be-

festigt und durch verstellbare Röhrenstreben und Ketten zum Aufhängen des Gerüstes gesichert wird, hat ergeben, daß auch dieses Gerüst den Versuchen Stand hielte und zur Verwendung bei Ausführung von kleinen Reparaturarbeiten für Maler, Spengler usw. auf dem Platze Zürich ebenfalls zugelassen werden kann, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerkung, daß die Verwendung beider Gerüstarten gemäß den Bestimmungen der Artikel 13, 30, 31 und 32 der Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauten vom 27. Februar 1895 und gemäß den Vorschriften über Anzeigepflicht vom 20. Juni 1896 der Gerüstkontrolle unterstellt sind."



Ganz eingerüstetes Haus.

Die neue Gerüstung ist schon wiederholt zur Anwendung gelangt und hat sich sehr gut bewährt; u. a. in Zürich beim Hotel Krone, Limmatquai (Baumstr. Gubler-Künzli), Café Schneebeli, Limmatquai (Baumstr. Ruoff), Neubauten z. Kronenhof, Denzlerhäuser, (Baumstr. Fieß & Leuthold); die letztern schreiben:

Die Unterzeichneten bezeugen hiermit, daß sie von Herrn E. Schärer, Baufabrik in Zürich V., bei den Bauten der Denzlerhäuser die neuen Gerüsträger System Schärer „Blitz“ zur Verwendung brachten.

Die Erfahrungen haben ergeben, daß die ausgeführten Gerüste äußerst solid sind und bei richtiger Verwendung sich als sehr praktisch und vorteilhaft zeigen.

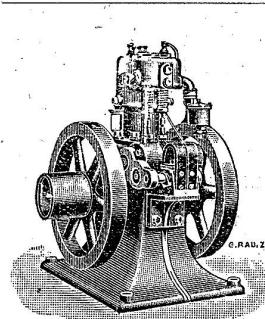
Wir können diese Gerüsträger sehr empfehlen speziell für Verputz-, Maler- und Reparatur-Arbeiten an Fassaden." gez. Fieß & Leuthold

Holz-Marktberichte.

Am süddeutschen Kaltholzmarkt haben sich die Absatzverhältnisse, wie nicht anders zu erwarten, nicht bessern können. Durch das Brachliegen der Bautätigkeit ist der Bauholzbedarf auf ein Minimum reduziert, und den Sägewerken stehen daher nicht genügend Aufträge zur Verfügung, um einen annehmbaren oder gar vollen

Betrieb unterhalten zu können. Auch am Brettermarke des Rheins ist eine Besserung der Absatzverhältnisse nicht erfolgt. Freilich dürfte jetzt der geeignete Moment zum Kauf sein, wie immer in einer Zeit, wo wenig Verkehr herrscht und von den Verkäufern viel eher Preiszugeständnisse herauszuholen sind als bei besserem Geschäftsgang. Die weitere Gestaltung der Tendenz wird ganz von dem Umstand abhängen, wie sich die Verhältnisse am Baumarkte entwickeln. Kommt das Bausach bald wieder als Abnehmer in Betracht, dann wird voraussichtlich lebhafter Verkehr zu erwarten sein. Vorläufig sind allerdings die Schnittwarenpreise, eben durch die teilweise Stockung im Verkehre, allgemein gedrückt. Belangreiche Versendungen von Schnittwaren von den oberhessischen Plätzen nach dem Mittel-, Niederrhein und Westfalen fehlten neuerdings fast ganz. Die Schiffsfrachten bewegten sich auf dem bisherigen, tiefen Stand. Das rheinische Hobelholzgeschäft hat wohl auch in jüngster Zeit durch die Stockung im Bausach wesentlich reduzierte Umsätze gehabt, allein die Haltung des Marktes ist eher fester geworden. Gewiß eine seltene Erscheinung! Aber man darf sich darüber weniger wundern, wenn man die Vorgänge am nordischen (schwedischen und russischen) Weißholzmarkte genau verfolgt hat. Das Angebot von oben war überaus knapp, und selbst bei Bewilligung der sehr hohen Forderungspreise war erstklassige Ware nicht mehr erhältlich. Die rheinische Hobelholzkonvention hat den Verhältnissen durch Erhöhung ihrer Verkaufspreise Rechnung getragen. Nur von Amerika fehlen fest lautende Berichte, da das Geschäft drüben ziemlich belanglos zu verlaufen scheint. Breite Ware ist ja wohl jetzt, schmales Pitch-Pine aber dürfte, wenigstens am Oberrheine, entschieden stabiler liegen.

Der Rundholzeinkauf seitens der rheinischen und westfälischen Sägewerke war im allgemeinen sehr ruhig. Man geht nicht fehl, wenn man das reservierte Vorgehen als eine direkte Folge der Vorgänge am Baumarkte ansieht, durch welche ja die Bauholzsägen am meisten betroffen werden. Der Floßverkehr hatte neuerdings einen um diese Zeit ungewohnt mäßigen Umfang. Es fehlte nicht nur an größeren Abflüssen, sondern auch die Befuhr wurde in engen Grenzen gehalten. Durch Fernhaltung weiterer Posten größerer Umfangs vom Markt beabsichtigt man offenbar in den Kreisen der Langholzhändler, die Ansammlung zu belangenreicher Bestände bezw. die Bildung eines Überangebots zu verhindern. Die Langholzhändler, die nicht zeitig genug



E. B. Motore

Modell 1910.

Vollkommenster, einfacher und praktischer Motor der Gegenwart.

Keine Schnellläufer
deshalb nicht zu vergleichen
mit minderwertigen Konkurrenzfabrikaten.

HP. 3 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 5—6 8—10

Fr. 950.— 1180.— 1300.— 2500.— 300 Touren

Magnetzündung, Kugelregulator, Autom. Schmierung,

— Ausführlicher Katalog gratis. —

EMIL BÖHNY

Waisenhausquai 7, beim Bahnhof Zürich. 1940